

7. November 2018

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Projekt Schule 2020: neue Oberstufenstruktur der Stadt Wil

Anträge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. **Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Schlussbericht des Projekts Schule 2020 Kenntnis genommen hat.**
2. **Dem Parlamentsbeschluss über die neue Oberstufenstruktur der Stadt Wil sei zuzustimmen.**

Zusammenfassung

Durch die Gemeindevereinigung im Jahr 2013 wurden die öffentlichen Schulen von Bronschhofen, Rossrüti und Wil zusammengeführt. Nach der Klärung von organisatorischen Abläufen und der Zusammenführung der verschiedenen Schulkulturen wurde entschieden, in einem nächsten Schritt die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen zu definieren sowie die Schul- und Schulraumplanung vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde das Projekt Schule 2020 initiiert.

Das Teilprojekt 1 befasste sich mit der strategischen Ausrichtung der Schulen der Stadt Wil. Als Grundlage für die weitere Arbeit diente eine SWOT-Analyse, welche unter Einbezug verschiedener an der Schule beteiligten Personengruppen erarbeitet wurde. Anschliessend wurden in einem mehrstufigen Prozess Visionen sowie dazugehörige Strategien und Massnahmen zu folgenden Themen ausgearbeitet: Schulführung, Unterricht, Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam, Chancengerechtigkeit, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Entstanden sind umfassende und gut abgestützte Ergebnisse, welche die jetzigen Qualitäten der Schulen der Stadt Wil aufzeigen.

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse wurde im Teilprojekt 1 auch die strategische Stossrichtung zum Thema Tagesschulen erarbeitet. Das heutige schulergänzende Betreuungsangebot soll zu einem Tagesangebot weiterentwickelt werden, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten. Damit soll die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses angeboten werden können, was heute nur teilweise der Fall ist.

Das Teilprojekt 2 zur Schulraumplanung ist abhängig vom Teilprojekt 3. Deshalb folgen die Ausführungen dazu später.

Im Teilprojekt 3 fand eine Auseinandersetzung mit dem strukturellen, aber auch pädagogischen Oberstufenkonzept statt. Unter Berücksichtigung der wesentlichsten Herausforderungen wurde ein pädagogisches Oberstufenprofil für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der städtisch geführten Oberstufen ausgearbeitet. Das Profil umfasst die beiden Elemente „Fit für das Leben“ und „Fit für den Beruf“, welche als Kernziele der Oberstufe zu bezeichnen sind. Die Jugendlichen sollen gezielt in jenen Kompetenzen angeleitet werden, welche für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Im Element „Fit für den Beruf“ findet eine gezielte berufliche Orientierung statt. Schulunterricht und Berufspraxis werden näher zusammengeführt.

Ein wesentlicher Punkt des Projekts Schule 2020 war die Klärung der Rolle der Stiftung Schule St. Katharina bei der Beschulung von Wiler Jugendlichen in der Oberstufe. Zudem ist die jetzige Oberstufenstruktur mit vier kleineren Beschulungseinheiten für eine Stadt in der Grösse von Wil nicht mehr zeitgemäss. Die Grösse der einzelnen Einheiten entspricht eher einer Form, die in ländlichen Gegenden aufgrund geringer Schülerzahlen anzutreffen ist. Synergien durch die Betriebsgrösse können kaum oder überhaupt nicht gewonnen werden. Eine Reduktion der Schuleinheiten auf maximal drei Oberstufen wurde bereits im Vorfeld als Erwartung in der politischen Diskussion formuliert.

Im Verlaufe des Projekts wurden zahlreiche unterschiedliche Modelle für die Oberstufenstruktur erarbeitet. Die Modelle B und D erfüllten die wesentlichen Anforderungen für die detaillierte Weiterbearbeitung.

Bei Modell B werden die Wiler Jugendlichen in zwei öffentlichen Oberstufen und ergänzend in der Schule St. Katharina beschult. In allen drei Oberstufen werden sowohl Real- wie Sekundarschülerinnen und -schüler Aufnahme finden. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina wurden organisatorische und pädagogische Voraussetzungen ausgearbeitet. Der Stadtrat hat definiert, dass der Anteil an beschulten Jugendlichen in der Schule St. Katharina 25 Prozent der Gesamtzahl der städtischen Oberstufenschülerinnen und -schüler nicht überschreiten soll. Für die Sicherstellung der Koedukation in den öffentlichen Oberstufen darf zudem der Anteil eines Geschlechts nicht weniger als 40 Prozent betragen. Bei der Einführung von Modell B wird die öffentliche Oberstufe Sonnenhof aufgehoben und in die Oberstufen Lindenhof und Bronschhofen überführt. Am Standort Sonnenhof wird eine neue Primarschule geschaffen.

Bei Modell D bleiben die drei öffentlichen Oberstufen bestehen. Eine Beschulung von Wiler Jugendlichen in der Schule St. Katharina findet nicht mehr statt. Die drei Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen erfahren einen entsprechenden Ausbau.

Für die Bewertung der beiden Modelle wurde eine qualitative Beurteilung unter Berücksichtigung der Themen Gesellschaft/Chancengerechtigkeit, finanzielle Aspekte, Pädagogik, Organisation und Chancen/Risiken erarbeitet. Zusammenfassend wird folgende Schlussfolgerung gezogen: Bei beiden Modellen bestehen Auswahlmöglichkeiten für die Jugendlichen und es lassen sich gleichermaßen unterschiedliche Schulprofile bilden.

Die Volksschulkonformität ist bei Modell B tangiert. Das kantonale Oberstufenkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen unter einem Dach beschult werden. Durch die getrennte Führung von Mädchen- und Knabenklassen sind Synergieeffekte in der Schule St. Katharina nur bedingt vorhanden. Die Schulkosten sind deshalb bei Modell B höher zu veranschlagen. Die Planungssicherheit ist bei Modell D deutlich grösser als bei Modell B. Bleiben die Schülerzahlen von Wiler Jugendlichen an der Schule St. Katharina unter den Erwartungen oder weisen grössere Schwankungen auf, ist dies durch die öffentlichen Oberstufen aufzufangen.

Bei Modell B und D werden die öffentlichen Oberstufen jeweils eine optimale Betriebsgrösse haben können. Bei beiden Modellen erreicht man in jedem Fall eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation. Modell B nimmt die bisherige Tradition der nachgefragten seedukativen Beschulung von Sekundarschulmädchen auf und eröffnet die Möglichkeit für eine seedukative Beschulung nun auch für die Realschulmädchen und die Sekundar- und Realschulknaben.

Der Stadtrat favorisiert aufgrund der Bewertung der Oberstufenmodelle in der Nutzwertanalyse in der Gesamtbeurteilung deutlich das Modell D.

Für die Schul- und Schulraumplanung im Teilprojekt 2 wurde von der Firma Basler&Hofmann der bestehende Schulraum bezüglich des pädagogisch-funktionalen und des baulichen Zustands analysiert. Auf der Grundlage der kantonalen Empfehlungen wurde im Teilprojekt 2 ein Richtprogramm definiert, anhand dessen, quantitative Defizite identifiziert werden konnten. Es zeigte sich, dass verschiedene Schulanlagen über ein zu kleines Raumangebot verfügen oder sich baulich in einem schlechten Zustand befinden.

Ein weiterer Inhalt des Teilprojekts 2 war die Erstellung einer Schüler- und Klassenprognose auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung. Die Prognosen gehen von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus, welcher in einem ersten Schritt auf der Kindergarten- und Primarstufe spürbar wird. Unter Berücksichtigung der teilweise bereits jetzt sehr knappen Platzverhältnisse in den Schuleinheiten wird ab sofort und in den nächsten wenigen Jahren zusätzlicher Schulraum in einem grösseren Rahmen erstellt werden müssen. Insbesondere besteht jetzt schon ein sehr hoher Handlungsdruck an zusätzlichem Schulraum im Lindenhofquartier. Auch die bestehenden Sport- und Turnhallen stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen und müssen erweitert werden.

Die Firma Basler&Hofmann erarbeitete in einem zweiten Schritt Machbarkeitsnachweise für die einzelnen Schulstandorte und Modelle. Bei der Wahl von Modell B wird vorgeschlagen, die Oberstufe Sonnenhof in eine Primarschule umzuwandeln. Die neue Primarschule im Sonnenhof würde die bisherigen Primarschulstandorte im Zentrum der Stadt (Kirchplatz und Tonhalle/Klosterweg) und Primarschule Allee entlasten. Damit wäre voraussichtlich kein Ausbau der zentralen Primarschulstandorte notwendig. Würde Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen zur Realisierung kommen, wären Erweiterungen der drei Primarschulstandorte im Zentrum notwendig. In diesem Fall würde kein neuer Primarschulstandort geschaffen. Auf der Basis der beschriebenen Machbarkeitsnachweise erfolgte eine Schätzung des Finanzbedarfs mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 Prozent gemäss SIA-Norm und aktuellem Kenntnisstand. Bei Modell B betragen die Kosten ohne Lernräume und Tagesschulen rund 133 Mio. Franken bei Modell D rund 145 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind Kosten für Provisorien.

Die durchschnittlichen jährlichen Finanzierungskosten inkl. 1.5% Verzinsung sind bei Modell B mit 5,5 Mio. Franken und bei Modell D mit 5,9 Mio. Franken zu veranschlagen. Bei Modell D stellt die Stiftung Schule St. Katharina das Schulgebäude für die Beschulung von Wiler Jugendlichen nicht zur Verfügung. Entsprechend wären bei den öffentlichen Oberstufen die Erweiterungen vorzunehmen. Unter Einbezug der Betriebskosten (inkl. Mehr- und Minderaufwände für kleinen baulichen Unterhalt, Facility Management und Mieten) ergibt sich für

die Schulliegenschaften ein jährlicher Betriebsaufwand von errechneten 5.9 Mio. Franken bei Modell B und 6.136 Mio. Franken bei Modell D.

Die Nutzwertanalyse der Oberstufenmodelle in Bezug auf die Schulraumplanung zeigt auf, dass bei Modell D mehr Vorteile bei den pädagogischen Aspekten sowie bei den Chancen/Risiken vorhanden sind und die Schulraumplanung deutlich einfacher umzusetzen ist. Modell B verändert die Schulstruktur der Primarschuleinheiten in der Mitte (Primarschule Kirchplatz und Tonhalle/Klosterweg) und der Primarschule Allee. Modell D kommt in der Schulraumplanung ohne Rochaden aus. Die Erweiterungen können schrittweise vorgenommen werden. Bei Modell B wird die Oberstufe Sonnenhof aufgehoben und zu einer Primarschule umgenutzt. Es ist mit verschiedenen Provisorien zu rechnen. Die Schulraumplanung wird dabei komplexer.

Wenn keine Nachfrage an seedukativer Beschulung für Knaben und Realschülerinnen besteht, muss bei Modell B auf Modell D umgeschwenkt werden können. Dies stellt in der drängen Schulraumplanung ein grösseres Problem dar und dürfte zu Zusatzkosten führen. In einer Zeit von zwei Oberstufenzyklen, das heisst innerhalb von sechs Jahren müsste sich zeigen, ob sich Modell B etablieren kann.

Die Investitionskosten fallen bei Modell D hingegen höher aus als bei Modell B. Bei einer Amortisationsdauer von 30 Jahren gegenüber einer Miete der Schule St. Katharina, die über das Schulgeld verrechnet wird, ergibt sich über diesen Zeitraum hin in der Gesamtbetrachtung keine wesentliche Differenz bei den Finanzierungskosten.

Die Nutzwertanalyse der Oberstufenmodelle wie aber auch die Nutzwertanalyse der Schulraumplanung sprechen klar für das Modell D. Die neue Oberstufenstruktur der Stadt Wil soll mit einem Nachtrag I zur Schulordnung vom 29. September 2016 verankert werden. Diese ist in Art. 4 mit Abs. 2 (neu) zu ergänzen: Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler gemäss Abs. 1, lit. a) bis c) *) erfolgt an einer der städtischen Schulen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2024. Schlussfolgernd bedeutet dies, dass der Schulvertrag vom 30. Oktober 1996, der damals zwischen dem Kloster St. Katharina und der politischen Gemeinde Wil abgeschlossen worden ist, per Ende Juli 2024 gekündigt sein muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Umsetzung der neuen Oberstufenstruktur der Stadt Wil auf den 1. August 2024 vornehmen zu können, soll mit dem Parlamentsbeschluss über die neue Oberstufenstruktur auch die Kündigung des Vertrags auf Ende Juli 2024 erfolgen. Dies als Anpassung des Kündigungszeitpunkts gemäss Nachtrag I zum Schulvertrag und unter der Einhaltung der vertraglich festgelegten fünfjährigen Kündigungszeit. Damit kann der Übergang besser geplant werden.

*) Artikel 4, Abs. 1

¹ Die Stadt führt folgende Schultypen und schulische Einrichtungen:

- a) Regelklassen der Primarstufe einschliesslich Kindergarten;
- b) Regelklassen der Oberstufe ohne Niveaugruppen;
- c) Kleinklassen und Fördermassnahmen gemäss Förderkonzept;

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Durch die Gemeindevereinigung im Jahr 2013 wurden die öffentlichen Schulen von Bronschhofen, Rossrüti und Wil zusammengeführt. Nach der Klärung von organisatorischen Abläufen und der Zusammenführung der verschiedenen Schulkulturen wurde entschieden, in einem nächsten Schritt die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen zu definieren sowie die Schul- und Schulraumplanung vorzunehmen. Um klare strategische Ziel-

vorgaben zu erhalten, bedarf es einer grundsätzlichen Betrachtungsweise. Die letzten Schülerprognosen stammen aus dem Jahr 2009 und berücksichtigen die Ortsteile Bronschhofen und Rossrüti nicht.

Nebst den öffentlichen Primar- und Oberstufenschulen beschult aktuell die Schule St. Katharina Wiler Sekundarschulmädchen. Diese durch die Stadt finanzierte Beschulung wird seit über 25 Jahren wiederholt in der Stadt Wil diskutiert. Neben der Erarbeitung eines pädagogischen Oberstufenprofils für die öffentlichen Oberstufen bildet die Klärung der Oberstufenstruktur einen separaten Schwerpunkt, aufgrund dessen die Schulraumplanung sowie die Weiterentwicklung der Schulorganisation vorgenommen werden kann.

Die vorstehend erwähnten grundsätzlichen Fragestellungen wurden mit den drei Teilprojekten strategische Ausrichtung, Schul- und Schulraumplanung sowie Oberstufenkonzept im Projekt Schule 2020 zusammengefasst. Die Schulen der Stadt Wil sollen damit möglichst optimal auf die künftigen Herausforderungen im Schulbereich vorbereitet werden. Das Stadtparlament genehmigte an seiner Sitzung vom 29. September 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.-- für das Projekt Schule 2020.

Im Frühling 2016 wurde unter der Federführung des Departements Bildung und Sport BS in drei Teilprojekten mit dem Projekt gestartet. Für die Steuerung setzte der Stadtrat einen Lenkungsausschuss ein, welchem neben der Departementsvorsteherin BS auch die Stadtpräsidentin, der Departementsvorsteher Bau, Umwelt und Verkehr BUV, der Vizepräsident des Schulrats sowie mit beratender Stimme der Projektleiter und der Präsident der Stiftung Schule St. Katharina angehörten. Eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen des Stadtparlaments, einer Vertretung der Delegiertenversammlung der Lehrpersonen, einer Vertretung der Elternvereinigung Wiler Schulen ElWiS sowie Vertretungen des Gewerbevereins und der Arbeitgebervereinigung brachte sich während der gesamten Projektphase an mehreren Sitzungen zu wesentlichen Aspekten des Projekts konsultativ ein. In diversen Workshops wurde auch den Lehrpersonen ermöglicht, sich bei einzelnen Fragestellungen direkt zu äussern und Stellung dazu zu nehmen. Aufgrund der Komplexität des Projekts wurde in gewissen Phasen eine externe Projektbegleitung beigezogen. Im Teilprojekt 2 zur Schul- und Schulraumplanung war spezialisiertes Wissen notwendig, weshalb die Firma Basler&Hofmann AG, Zürich mit der Erarbeitung der Grundlagen beauftragt wurde.

2. Teilprojekt 1: Strategische Ausrichtung

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Teilprojekt 1 befasste sich das Projektteam mit der strategischen Ausrichtung der Schulen der Stadt Wil. Für die Weiterentwicklung des Schulbereichs der Stadt Wil wurden strategische Leitlinien erarbeitet.

Visionen, Strategien und Massnahmen

Als Grundlage für die Projektarbeit wurde in einem ersten Schritt eine umfangreiche SWOT-Analyse erstellt. Dabei wurden auch verschiedene Anspruchsgruppen miteinbezogen.

Als Ausgangslage für die Strategieentwicklung wurden der Bildungsauftrag gemäss den kantonalen Gesetzgebungen sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen in einer Präambel festgehalten: „Die heutigen Schülerinnen und Schüler bilden unsere Gesellschaft von morgen. Die Volksschule ist jener Ort, an welchem das Zusammenleben in einer farbigen Vielfalt erlebt und geübt werden kann. Ziel und Verpflichtung ist es, diese Chance für ein konstruktives und friedliches Zusammenleben für die Zukunft zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler auf Ihrem Weg zu mündigen und kompetenten Mitgliedern dieser Gesellschaft zu begleiten und zu för-

den.“ Der Auftrag der Schule betrifft nicht nur die Wissensvermittlung, sondern umfasst insbesondere auch die Förderung der ganzen Persönlichkeit des einzelnen Kindes wie die Förderung des Zusammenseins in einer Gemeinschaft.

Zu den definierten Themenkreisen Schulführung, Unterricht, Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam, Chancengerechtigkeit, Qualitätsentwicklung und Zusammenarbeit mit den Eltern wurden sodann je eine Vision und verschiedene Strategien erarbeitet. Mit Blick auf die Umsetzung im Schulalltag wurde ein detaillierter Massnahmenkatalog erstellt. Entstanden sind umfassende und abgestützte Ergebnisse, die den Schulen der Stadt Wil in Zukunft als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung dienen werden. Nachgelagert zum Projekt Schule 2020 wird das Thema Chancengerechtigkeit noch vertiefter angegangen, da mit einem Anteil an fremdsprachigen Kindern von rund 50 Prozent spezifische Herausforderungen vorhanden sind, die gesonderter Massnahmen bedürfen.

Strategische Stossrichtung Tagesschulen

In den Schulen der Stadt Wil wird an fünf verschiedenen Standorten ein Tagesstrukturangebot geführt. Zudem besteht ein Mittagstischangebot in Rossrüti und in allen Oberstufen. Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse wurde im Projekt Schule 2020 eine strategische Stossrichtung betreffend Tagesschulen erarbeitet. Das jetzige schulergänzende Betreuungsangebot soll zu einem Tagesschulangebot weiterentwickelt werden, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten. Damit soll die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses angeboten werden können, was heute nur teilweise der Fall ist. Die strategische Stossrichtung betreffend Tagesschulen wird nachgelagert zum Projekt Schule 2020 weiter bearbeitet, wie auch Bericht erstattet zum Postulat Tagesschulen in der Stadt Wil von Adrian Bachmann, FDP.

3. Teilprojekt 3: Oberstufenstruktur

3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Teilprojekt 3 befasste sich das Projektteam mit dem Oberstufenkonzept in der Stadt Wil. Dabei wurde einerseits ein pädagogisches Oberstufenprofil erarbeitet, andererseits ging es um die Klärung der künftigen Oberstufenstruktur, bzw. darum, welche Rolle die Schule St. Katharina bei der Beschulung der Wiler Jugendlichen in Zukunft spielen soll. Die jetzige Oberstufenstruktur mit vier kleineren Beschulungseinheiten ist für eine Stadt in der Grösse von Wil nicht mehr zeitgemäss. Vier kleinere Beschulungseinheiten entsprechen einer Form, die in ländlichen Gegenden, gezwungenermassen aufgrund geringer Schülerzahl, anzutreffen ist. Synergien durch die Betriebsgrösse können kaum oder überhaupt nicht gewonnen werden. Eine Reduktion der Schuleinheiten auf maximal drei Oberstufen wurde bereits im Vorfeld auf der politischen Ebene proklamiert und als Erwartung an das Projekt in der Diskussion formuliert.

3.2 Pädagogisches Oberstufenprofil

Das pädagogische Oberstufenprofil dient als Grundlage für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Oberstufen. Es orientiert sich an den kantonalen gesetzlichen Grundlagen und zieht die spezifischen Herausforderungen auf der Oberstufe mit ein. Das Profil umfasst die beiden wesentlichen Elemente „Fit für das Leben“ und „Fit für den Beruf“, welche als Kernziele in der Oberstufe angeschaut werden müssen. Die Jugendlichen sollen mit diesen Elementen gezielt in ihren Kernkompetenzen, der beruflichen Orientierung und der fachlichen Förderung hinsichtlich der Berufswelt angeleitet werden. Die beiden Elemente stehen in einer Wechselwirkung und ergänzen sich.

Die Kernkompetenzen der Jugendlichen werden durch eine Methodenvielfalt, bestehend aus angeleiteten Lernformen, kooperativen Lernmethoden sowie selbstgesteuertem Lernen gefördert. Lernlandschaften ermöglichen verstärkt das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen. Für die Umsetzung von Lernlandschaften in den städtischen Oberstufen sind bauliche Massnahmen erforderlich, die in der Schulraumplanung miteinbezogen worden sind und separat ausgewiesen werden.

Das Element „Fit für den Beruf“ beinhaltet eine gezielte berufliche Orientierung. Zudem werden Unterricht und Praxis näher zueinander geführt. Drei wesentliche Themenbereiche werden mit dem Element „Fit für den Beruf“ verfolgt: Weiterentwicklung der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen, die berufliche Orientierung sowie das Heranführen an die Praxis. Bei den fachlichen Kompetenzen stehen insbesondere die Sprach- und die MINT-Kompetenzen im Vordergrund. Im Informatikbereich braucht es einen Ausbau der Infrastruktur und eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, um nur schon den Lehrplan Volksschule umsetzen zu können. Um die Fachlichkeit und die Qualität im Bereich Medienpädagogik städtisch sicherstellen zu können, wird eine verantwortliche Person für die Medienpädagogik an den Schulen der Stadt Wil erforderlich sein.

Der immer wieder von den Lehrbetrieben bemängelten fehlenden Praxisnähe der Jugendlichen beim Übertritt von der Schule in die Ausbildung soll mit dem Arbeiten in Berufsgruppen und dem Ermöglichen von Praxistagen als Ergänzung zum Schulunterricht begegnet werden. Auch das Angebot der Wahlfächer wird auf die Berufswelt hin ausgestaltet. Mit ergänzenden Programmen wie beispielsweise dem Projekt LIFT werden Jugendliche spezifisch unterstützt. Für das Coaching bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche sollen die Schulen zusätzlich alimentiert werden.

Sobald die Oberstufenstruktur und die Schulraumplanung geklärt sind, kann die Detaillierung des pädagogischen Oberstufenprofils mit einer konkreten Umsetzungsplanung unter Einbezug der Schulleitungen und Lehrpersonen zirka ab dem Jahr 2020 angegangen werden.

3.3 Städtische Rahmenbedingungen für die Oberstufenstruktur

Die Rahmenbedingungen für eine Oberstufenstruktur werden im Wesentlichen durch kantonale Vorgaben festgelegt. Weitere ergänzende Aspekte des kommunalen Schulträgers können hinzukommen. Als wesentliche Rahmenbedingungen für ein Modell mit der Stiftung Schule St. Katharina werden die Sicherstellung der koedukativen Beschulung in den öffentlichen Oberstufen, die Grössen der Oberstufenschuleinheiten, der Anteil der Beschulung durch die Stiftung, die Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die Orientierung an wesentliche vor allem auch finanzwirksamen lokalen Grundlagen gesehen.

3.4 Sicherstellung Koedukation

Gemäss dem Schulrecht des Kantons St. Gallen hat die Beschulung in der Volksschule koedukativ zu erfolgen. Von einer koedukativen Beschulung kann gesprochen werden, wenn das Verhältnis von Knaben und Mädchen ausgeglichen erscheint und sich geschlechtergemischte und geschlechterhomogene Gruppen bilden lassen. Bei einem Verhältnis von bis zu 60 Prozent Knaben und 40 Prozent Mädchen oder umgekehrt erscheint diese Vorgabe erfüllt. Wenn eine weitere Beschulung von Wiler Jugendlichen durch die Schule St. Katharina erfolgen soll, muss dieses Geschlechterverhältnis an den öffentlichen Oberstufen sichergestellt sein. Zur Optimierung der Klassenplanung kann davon abgewichen werden.

3.5 Oberstufenstruktur und –grössen

Ein strukturgebendes Element im Kanton St. Gallen ist das Führen von Real- und Sekundarschulklassen unter einem Dach. Der Kanton geht zudem von einer minimalen Oberstufengrösse von 150 Schülerinnen und Schülern

bei einer öffentlichen Oberstufe aus. Es gilt jedoch, optimale und nicht minimale Klassengrößen gewährleisten zu können. Zudem soll den Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten und Präferenzen hinsichtlich der Berufswahl eine gute Auswahl an Wahlfächern angeboten werden können. Es muss deshalb von einem Minimum von 180 Schülerinnen und Schülern in einer Oberstufe ausgegangen werden, was ermöglicht, pro Jahrgang zwei vollwertige Sekundar- und eine Realklasse zu führen. Die Stadt Wil strebt Oberstufen an, die die Unterrichts- und Schulqualität sowie die Qualitätssicherung garantieren und finanzpolitisch tragbar sind. Die Oberstufengrößen sollen eine Flexibilität und Variationsmöglichkeiten der Unterrichtsformen zulassen, indem beispielsweise Parallelklassen bei den Sekundar- wie auch Realklassen geführt werden können. Die Grösse der Oberstufe soll zudem ein breites Angebot an Wahlfächern für eine individualisierte Beschulung aller Schülerinnen und Schüler möglich machen.

Die Stadt Wil ist verantwortlich für die Beschulung der in Wil wohnhaften Kinder und Jugendlichen in der Volksschule. Wird eine Beschulung eines Teils der Jugendlichen durch die Stiftung Schule St. Katharina im Auftrag der Stadt Wil vorgenommen, soll dies in einem beschränkten Mass erfolgen, um den Volksschulauftrag der koedukativen Beschulung und dem Grundgedanken einer gemeinsamen integrierenden Beschulungsausrichtung der Volksschule weiter gerecht zu werden sowie insbesondere die Steuerung der Volksschule möglichst unmittelbar und selber inne zu haben. Der Anteil der durch die Stiftung Schule St. Katharina beschulten Jugendlichen soll maximal 25 Prozent betragen. Abweichungen sind zulässig, sofern sich dadurch eine gesamtstädtisch bessere Klassenbildung ergibt.

Zudem hat das Verhältnis von den städtisch zugewiesenen Wiler Sekundarschüler/innen zu den Realschüler/innen der Grössenordnung zu entsprechen, wie diese an den öffentlichen Schulen anzutreffen ist.

3.6 Strukturmodelle

Aktuell werden die Wiler Oberstufenschülerinnen und –schüler in den drei öffentlichen Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen sowie in der Mädchensekundarschule St. Katharina beschult. Die jetzige Oberstufenstruktur wird aus verschiedenen Gründen als nicht zukunftsgerichtet bzw. nicht volksschulgemäss beurteilt. Deshalb muss sie angepasst werden. Die Koedukation kann mit der ausschliesslichen Beschulung von Sekundarschulmädchen an der Schule St. Katharina an den öffentlichen Oberstufen nicht gewährleistet werden. Die privat geführte Schule, welche zu einem grossen Teil Wiler Jugendliche in ihren Klassen hat, erfüllt damit zurzeit nicht den vollumfänglichen Bildungsauftrag, denn Realschulmädchen wie Knaben der Oberstufe haben nicht dieselben Zugangsmöglichkeiten.

Im Projekt Schule 2020 wurden verschiedene Modelle mit ausschliesslich öffentlichen Oberstufen und mit einer zusätzlichen Beschulungsmöglichkeit in der Schule St. Katharina entwickelt. Die Modelle wurden im Verlaufe des Prozesses unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen (v.a. Begleitgruppe, Fraktionen, Schulrat, Schulleitungen) und unter Berücksichtigung der städtisch festgelegten Rahmenbedingungen für die Oberstufenstruktur auf zwei Modelle für die Endausarbeitung reduziert. Bei einer Lösung werden zwei öffentliche Oberstufen geführt und es wird eine ergänzende Beschulungsmöglichkeit in der Schule St. Katharina (Modell B) angeboten. Bei der anderen Lösung werden die Wiler Jugendlichen ausschliesslich in den drei öffentlichen Oberstufen (Modell D) beschult. Die Stiftung Schule St. Katharina wirkte bei der Erarbeitung von Auswahlmodellen mit seedukativer Beschulungsmöglichkeit wie auch beim Auswahlverfahren mit. Das für die Detaillierung ausgewählte Modell B erfüllt grundsätzlich die von der Stiftung eingebrachten Eckpunkte von 150 bis 180 Schülerinnen und Schüler und mindestens acht Klassen.

3.7 Modell B

Bei Modell B werden die Wiler Jugendlichen in zwei öffentlichen Oberstufen und ergänzend in der Schule St. Katharina beschult. Eine bestehende öffentliche Oberstufe wird aufgehoben. Durch die lokalen Gegebenheiten wird dies die Oberstufe Sonnenhof sein. Das Gebäude kann aufgrund des zentralen Standortes zu einer Primarschule umfunktioniert werden.

In allen drei Oberstufen werden sowohl Real- wie Sekundarschülerinnen und –schüler Aufnahme finden. In den öffentlichen Oberstufen erfolgt die koedukative Beschulung. Die Schule St. Katharina würde eine seedukative Beschulung für Knaben und Mädchen anbieten. Diese stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B durch die Stadt Wil angeboten werden kann.

Aus rechtlichen Gründen kann kein Kind gegen den Willen der Eltern in ein rein seedukatives Schulmodell zugewiesen werden. Es handelt sich um ein Angebot im freiwilligen Bereich. Der Volksschulgedanke der koedukativen Beschulung soll weiterhin massgeblich bestehen bleiben. Die Zuweisungsrate in die Schule St. Katharina ist so zu definieren, dass diese einer realisierbaren Grösse entspricht und damit die weiteren Planungen möglichst gesichert vorgenommen werden können. Es liegen keine Erfahrungszahlen bezüglich Bedürfnis nach einer seedukativen Beschulung bei den Realschulmädchen sowie den Real- und Sekundarschulknaben vor.

Es wird davon ausgegangen, dass das Interesse für eine seedukative Beschulung bei den Knaben in der Grössenordnung von einer Klasse pro Jahrgang nicht wesentlich übersteigt. Dies würde bedeuten, dass rund 20 Knaben (Sekundar- und Realschulniveau, typengemischte Beschulung) jährlich von der 6. Klasse in die 1. Oberstufe der Schule St. Katharina übertreten könnten. Die Beschulung von Mädchen wird im bisherigen Umfang mit zwei bis drei Klassen pro Jahrgang weitergeführt. Sie umfasst allerdings neu die Sekundar- und die Realschulstufe.

Ab der Grösse von 180 Schülerinnen und Schülern kann eine Oberstufe bei der Klassenplanung Optimierungen vornehmen. Eine relativ klare Zuteilungsgrösse erhöht die mittel- bis langfristige Planbarkeit des Schulbetriebs für die Stadt und für die Stiftung Schule St. Katharina. Die im Teilprojekt 2 von der Firma Basler&Hofmann errechnete Schülerprognose für das Jahr 2030 in der Oberstufe geht von rund 720 Sekundar- und Realschuljugendlichen (exkl. Schüler/innen Kleinklassen, Eingliederungsklasse und Sportklassen) aus. Für die Oberstufen der Stadt Wil sollen die Betriebsgrössen optimiert werden. Die Schule St. Katharina kann eine Anzahl Wiler Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die ihren Betrieb relativ unabhängig von der Anzahl an Privatzahlenden zulässt.

Folgende ungefähren Betriebsgrössen sind vorgesehen:

Oberstufe Lindenhof	Oberstufe Bronschhofen	Schule St. Katharina
<ul style="list-style-type: none"> •8 Sekundarklassen •6 Realklassen •zirka 270 Schüler/innen •3 Kleinklassen •3 Sportklassen 	<ul style="list-style-type: none"> •8 Sekundarklassen •6 Realklassen •zirka 270 Schüler/innen •1 Eingliederungsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> •6 - 9 Mädchenklassen (2 - 3 Klassen pro Jahrgang) •3 Knabenklasse (1 Klasse pro Jahrgang) •zirka 180 Wiler Schüler/innen (Mädchen Sek: 80; Mädchen Real: 40; Knaben Sek: 40; Knaben Real: 20) •plus Privatzahlende

Mit dieser Aufteilung können die Rahmenbedingungen bezüglich der koedukativen Beschulung in den öffentlichen Oberstufen und des Anteils der Wiler Schülerinnen und Schüler in der Schule St. Katharina von bis 25 Prozent eingehalten werden.

Mit durchschnittlich rund 270 Schülerinnen und Schülern in den zwei öffentlichen Oberstufen können pro Jahrgang in den Sekundar- wie auch Realklassen zwei oder mehr Klassen gebildet werden. Synergien in der Unterrichts- und Schulentwicklung werden dadurch unmittelbar möglich. Das Wahlfachangebot kann breit angelegt werden. Eine Zusammenlegung von 3. Sekundarklassen nach den Übertritten in die Kantonsschule aus der 2. Sekundarklasse kann innerhalb der Schuleinheit vollzogen werden.

Diese Möglichkeiten bestehen bei der Schule St. Katharina aufgrund der Betriebsgrösse, aber insbesondere auch aufgrund der Trennung der Mädchen- und Knabenbeschulung nicht oder nur eingeschränkt.

Die Klassenorganisation der öffentlichen Oberstufen Lindenhof (exkl. Sportschule) und Bronschhofen bei Modell B könnte im Jahr 2030 wie folgt aussehen:

	Oberstufe Lindenhof	Oberstufe Bronschhofen	Klassen total
1. Sekundarklassen	3	3	6
2. Sekundarklassen	3	3	6
3. Sekundarklassen	2	2	4
1. Realklassen	2	3	5
2. Realklassen	2	3	5
3. Realklassen	2	3	5
Kleinklassen/EGK	3	1	4
Sportklassen	3	0	3
Klassen total	20	18	38

Die Stiftung Schule St. Katharina hat für die Umsetzung von Modell B ein betriebliches und pädagogisches Konzept im Entwurf erstellt. Werteschule, Leistungsschule, Tagesschule und Musische Schule sollen weiterhin als Pfeiler der Schule definiert sein.

Die Klassenorganisation für die Schule St. Katharina sieht gemäss Modell B folgendermassen aus:

	Mädchen	Knaben
1. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 1. Klasse	1 – 2	1
2. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 2. Klasse	1 – 2	1
3. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 3. Klasse	1 – 2	1
Klassen total	6 – 9	3

Die Stadt Wil wird für die Knabenschule Schulraum zur Verfügung stellen bzw. vermieten, da das Konzept der Stiftung Schule St. Katharina eine Beschulung mit den Mädchen unter demselben Dach nicht vorsieht. Zudem gibt es zurzeit auf dem Schulgelände St. Katharina keine Möglichkeit für die Erstellung einer Knabenschule.

In der Stadt Wil gab es bis anhin keine Angebote für eine seedukative Beschulung für Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben. Inwieweit das Angebot die Nachfrage generiert, kann effektiv nicht gesagt werden. Bedingung für das Funktionieren von Modell B ist, dass ein Bedarf existiert. Die Zuteilung erfolgt auf freiwilliger Basis, was die Planungssicherheit für die Schulen der Stadt Wil beeinflusst. Mit dem Modell B wird es der Schule St. Katharina möglich, den vollumfänglichen Bildungsauftrag als Schule mit dem Charakter einer öffentlichen Schule zu erfüllen.

In den geführten Gesprächen mit der Stiftung Schule St. Katharina wurde eine Pilotphase ab dem Jahr 2022/23 über zwei Oberstufenzyklen d. h. über sechs Jahre definiert. Während dieser Zeit müsste sich zeigen, ob Modell B wie geplant auch längerfristig Bestand haben könnte. Dabei müssten vom dritten bis sechsten Betriebsjahr die durchschnittlichen kantonalen Klassengrößen (Sekundarklassen: 19.0 Jugendliche, Real-/ typengemischte Klassen: 16.0 Jugendliche) erreicht werden können, um von einem Gelingen von Modell B und einer sinnvollen Betriebsgrösse der Schule St. Katharina sprechen zu können. Würden die Klassengrößen nicht erreicht, sei es in den Sekundarklassen und Real-/typengemischten Klassen der Mädchen- oder Knabenschule, würde der Vertrag automatisch auf Ende Juli 2030 gekündigt. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste die Stadt Wil für die Oberstufe dann entsprechenden Schulraum bereitstellen, da das Schulgebäude St. Katharina nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Bei Modell B bedarf es für die Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina spezifischer Regelungen, die in den wesentlichen Aspekten auch in den Vertrag zwischen der Stadt und der Stiftung einfließen müssen. Insbesondere müssen Regelungen in den Bereichen Steuerung, Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Controlling getroffen werden.

Im Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Stiftung Schule St. Katharina ein Vertragsentwurf mit den erforderlichen Regelungen für das Modell B erarbeitet. Der Stiftungsrat Schule St. Katharina hat schlussendlich dem Vertragsentwurf jedoch nicht zugestimmt. Es müsse aus pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Überlegung eine Real- und Sekundarschulklasse bei den Knaben angestrebt werden. Bemängelt wurde des Weiteren von der Stiftung die von Stadtrat definierten Bedingungen zur Sicherstellung der Koedukation an den öffentlichen Oberstufen und die maximale Anzahl zugewiesener Wiler Schülerinnen und Schüler von 25 Prozent. Dies nachdem die Stiftung im Juni 2017 das Modell B mit 140 Mädchen und 60 Knaben bzw. später dann in Anlehnung an dieses Mengengerüst zwei bis drei Mädchen- und einer Knabenklasse pro Jahrgang eingebracht hatte. Ihre damals formulierten Rahmenbedingungen von 150 – 180 Schülerinnen und Schüler und mindestens acht Klassen sind mit dem Modell B ebenfalls erfüllt, dies unabhängig von Privatzählenden.

Aus Sicht des Stadtrates lässt sich das Modell B wie ausgearbeitet, d. h. mit einer typengemischten Knabenklasse pro Jahrgang in adäquater Weise umsetzen. So gibt es im Kanton St. Gallen Beispiele von Schulen, die auch mit typengemischten Klassen arbeiten und die eine oder dann bei Bedarf zwei Klassen pro Jahrgang führen. Die Kosten können dabei in einem üblichen Rahmen einer öffentlichen Volksschule gehalten werden.

3.8 Modell D

Die Beschulung aller Wiler Oberstufenschülerinnen und –schüler erfolgt im Modell D durch die drei bestehenden öffentlichen Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen. Die seedukative Beschulungsmöglichkeit

durch die Schule St. Katharina fällt weg. Die bestehenden Schulstandorte der Stadt Wil müssen entsprechend ausgebaut werden. Aufgrund des Wegfalls einer vierten Beschulungsmöglichkeit ergeben sich Betriebsgrössen von durchschnittlich zirka 240 Schülerinnen und Schülern pro Einheit (Schülerprognosen Basler&Hofmann, Schuljahr 2030, Szenario Moderat).

Werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet, ergibt sich folgendes Bild:

Oberstufe Lindenhof	Oberstufe Sonnenhof	Oberstufe Bronschhofen
<ul style="list-style-type: none"> •8 Sekundarklassen •6 Realklassen •Total 245 •3 Kleinklassen •3 Sportschulklassen 	<ul style="list-style-type: none"> •8 Sekundarklassen •6 Realklassen •Total 245 •1 Eingliederungsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> •8 Sekundarklassen •5 Realklassen •Total 230

Mit durchschnittlich 240 Schülerinnen und Schülern in einer Schuleinheit können Parallelklassen in den Sekundar- wie auch Realklassen geführt werden. Synergien in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung werden dadurch unmittelbar möglich. Ein Zusammenlegen von 3. Sekundarklassen, bei entsprechenden Übertritten in die Kantonsschule aus den 2. Sekundarklassen, wird vereinfacht.

Folgende Übersicht zeigt die Klassenorganisation mit der Anzahl Real-, Sekundar- und Kleinklassen auf:

	Oberstufe Lindenhof	Oberstufe Sonnenhof	Oberstufe Bronschhofen	Total Klassen
1. Sekundarklassen	3	3	3	9
2. Sekundarklassen	3	3	3	9
3. Sekundarklassen	2	2	2	6
1. Realklassen	2	2	2	6
2. Realklassen	2	2	2	6
3. Realklassen	2	2	1	5
Kleinklassen/EGK	3	1	0	4
Sportklassen	3	0	0	3
Klassen total	20	15	13	48

Gemäss Nachtrag I würde der Schulvertrag Ende Juli 2023 auslaufen. Es ist jedoch eine Abstimmungsbeschwerde hängig und der Zeitpunkt des Abschlusses dieses Rechtsstreites ist nicht vorhersehbar. Um bei Modell D den Übergang gut planen zu können, soll die Vertragsauflösung neu auf Ende Juli 2024 definiert werden. Damit wird auch die fünfjährige Kündigungszeit eingehalten

Es ist in diesem Fall davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 ein Rückgang an Wiler Sekundarschulmädchen an der Schule St. Katharina zu verzeichnen wären. Ab dem Schuljahr 2022/23 wäre demnach kurzfris-

tig entsprechender provisorischer Schulraum von sechs bis acht Klassenzimmern zu schaffen. Parallel müsste der definitive Schulraum so rasch als möglich bereitgestellt werden.

3.9 Schulkosten

Die Schulkosten sind wesentlich geprägt von den Personalkosten, insbesondere der Lehrpersonen, Schulleitung und Verwaltung. Hinzu kommen Sachaufwände wie die Informatik oder Schüleranlässe.

Es wurde deshalb als zielführend angesehen, ein Berechnungsmodell zu verwenden, welches darauf abzielt, welche Kosten für eine Oberstufenklasse einzuplanen sind. Dies wird auch dadurch möglich, weil für die Schule St. Katharina in den wesentlichen Kostenfaktoren neben den kantonalen auch die ergänzenden städtischen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen sollen, sei dies beispielsweise beim Berufsauftrag, Personalpool oder in der Informatik.

Bei Modell D lässt sich im Grundsatz bei den 3. Sekundarklassen eine Klasse mehr einsparen (Zusammenlegung von je einer Klasse an den drei Standorten anstatt von je einer Klasse an zwei Standorten). Die Schule St. Katharina wird aufgrund der getrennten Beschulung von Mädchen und Knaben diese Möglichkeit nicht haben. Bei Modell B entstehen dadurch rund 250'000 Franken Mehrkosten. Zudem ergeben sich bei diesem Modell weitere Mehrkosten von zirka 220'000 Franken jährlich durch höhere Schulleitungs- und Verwaltungskosten bei der Schule St. Katharina.

3.10 Nutzwertanalyse der Modelle

Für die Bewertung der Modelle wurden möglichst objektivierte und relevante Kriterien ausgearbeitet. Als wesentliche Themen für die Bewertung der Oberstufenmodelle wurden definiert: Gesellschaft/Chancengerechtigkeit, Finanzielle Aspekte, Pädagogik, Organisation und Chancen/Risiken. Pro Themenbereiche wurden je vier Kriterien ausgearbeitet und eine qualitative Bewertung vorgenommen. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die einzelnen Kriterien eine objektivierte Beurteilung ermöglichen. Die Kriterien wurden wie folgt definiert:

Gesellschaft/Chancengerechtigkeit	
Auswahl Beschulungsmöglichkeiten	Die Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten ist für Knaben und Mädchen sowie Sek- und Realschülerinnen und -schüler gleichermaßen vorhanden.
Sicherstellung Koedukation	Gemäss gesetzlichen Vorgaben wird eine koedukative Beschulung an den öffentlichen Schulen verlangt. Als Rahmenbedingung hat die Stadt Wil ein Verhältnis der Geschlechter von 60:40 definiert, bei welchem noch von einer koedukativen Beschulung gesprochen werden kann. Dies gilt für die Real- wie Sekundarklassen.
Attraktivität Bildungsplatz	Es sind vielseitige und unterschiedliche Oberstufen für die Jugendlichen vorhanden. Es besteht die Auswahl an Möglichkeiten (Angabe Wunsch).
Volksschulkonformität	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten. Koedukation für alle Schülerinnen und Schüler; Oberstufe: alle Jugendlichen unter einem Dach, möglichst vielfältige Mischung (Bildungsstand der Eltern, sprachlicher und kultureller Hintergrund).

Finanzielle Aspekte	
Betriebskosten: Optimale Klassengrößen	Durch die Grösse der Schuleinheiten lassen sich optimale Klassengrößen bilden. Die Zusammenlegung von 3. Sekundarklassen in einer Schuleinheit ist möglich.
Betriebskosten: Wahlfachangebot	Es lassen sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvolle Klassengrößen bei den Wahl- und Wahlpflichtfächern bilden.
Verwaltungskosten, inkl. Schulleitung	Doppelspurigkeiten werden vermieden (z. B. Schulbuchhaltung, Schüleradministration, Schulorganisation).
Initialaufwand für Umsetzung des Oberstufenmodells	Es ist ein Initialaufwand erforderlich z. B. indem neue pädagogische und betriebliche Konzepte entwickelt und eingeführt werden müssen.
Pädagogik	
Wahlfachangebot	Breites und vertiefendes Wahlfachangebot vorhanden. Neigungen der Schülerinnen und Schüler können berücksichtigt werden (Stichwort: Stärkung individuelle Kompetenzen).
Schul- und Qualitätsentwicklung aller Oberstufen	Abgestimmte städtische Schul- und Qualitätsentwicklung aller Oberstufen (Vorgaben Stadt).
Kooperatives Lernen Schülerinnen und Schüler	Einüben von Teamfähigkeit und weiterer Schlüsselkompetenzen gemäss Anforderungen in der Wirtschaft.
Teamarbeit Lehrpersonen	Es lassen sich Fachgruppen in einer guten Grösse bilden. Spezialisierungen bei den Lehrpersonen sind möglich für Wissenstransfers, die Unterrichtsentwicklung, eine Aufteilung von Schulentwicklungsaufgaben, die Qualitätssicherung etc.
Organisation	
Strategische Schulführung	Eine gesamtstädtische Steuerung der Oberstufe ist sichergestellt.
Effiziente Schulführung	Möglichst kompakter Schulstandort pro Oberstufeneinheit. Sinnvolle und attraktive Führungspensen (keine Kleinstpensen, für den Arbeitsmarkt attraktive Pensen).
Planungssicherheit	Möglichst gesicherte kurz- und mittelfristige Klassen- und Personalplanung.
Qualitätssicherung	Ein einheitlicher Standard für alle Schulen ist sichergestellt. Eine städtische Prioritätensetzung in der Qualitätssicherung ist möglich. Aufsichtspflicht des Schulträgers für alle Schülerinnen und Schüler im Zuständigkeitsbereich ist sichergestellt.
Chancen/Risiken	
Erfahrungen mit dem Oberstufenmodell vorhanden	Erfahrungswerte mit dem Schulmodell.
Akzeptanz bei den Schulen	Sicht der öffentlichen Schule; Tragfähigkeit der Lösung.
Seedukative Beschulung	Alleinstellungsmerkmal bei der Beschulung von Oberstufenschülerinnen und -schülern im Vergleich zu anderen Schulträgern.
Risikopotenzial	Finanzielles Risikopotenzial, Modellsicherheit: z. B. zu wenig Anmeldungen Knaben und/oder Realschulmädchen.

Die einzelnen Themen wurden zusammenfassend wie folgt bewertet:

Gesellschaft/Chancengerechtigkeit

Beide Modelle können eine attraktive Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten bieten. Es ist an allen Oberstufen unabhängig vom Modell möglich, mit einem eigenen Profil zur Attraktivität des Bildungsplatzes beizutragen. Ein grundlegender Unterschied besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler, die freiwillig im St. Katharina die Oberstufe besuchen, geschlechtergetrennt unterrichtet werden. Diese seedukative Beschulungsform besteht bei Modell D nicht.

Die Volksschulkonformität ist beim Modell B tangiert. Das kantonale Oberstufenkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen unter einem Dach beschult werden. Das Modell D nimmt den Volksschulgedanken vollumfänglich auf. Mit beiden Modellen ist die Koedukation in den öffentlichen Schulen grundsätzlich sichergestellt.

Finanzielle Aspekte

Die Schule St. Katharina wird durch die Trennung in eine Mädchen- und eine Knabenschule nicht die Möglichkeit haben, in der 3. Oberstufe Klassen zusammenzulegen. Die Anzahl Teilnehmende in einem Wahlfach dürfte zudem oft am unteren Limit (acht Jugendliche) liegen. Bei Modell D können alle drei Oberstufen aufgrund der Grösse Sekundarklassen im 3. Jahr zusammenlegen und es kann gesamtstädtisch eine flexible und optimierte Klassenplanung vorgenommen werden. Bei Modell B kann dies über die zwei öffentlichen Oberstufen wahrgenommen werden. Die Verwaltungs- und Schulleitungskosten sind bei Modell B höher.

Pädagogik

Durch die Aufteilung in eine Knaben- und eine Mädchenschule bei der Stiftung Schule St. Katharina wird nicht dieselbe Anzahl an Wahlfächern angeboten werden können. Individuelle Vertiefungen und Schwerpunkte z. B. aufgrund der Berufswahl sind bei den öffentlichen Oberstufen mit der koedukativen Beschulung besser möglich. Der Austausch und damit verbunden die Unterrichtsentwicklung ist in den öffentlichen Oberstufen breiter möglich, da der Lehrkörper grösser ist. Eine seedukative Beschulung kann in Teilbereichen sinnvoll sein und wäre bei beiden Modellen gemäss kantonaler Regelung auch in den öffentlichen Oberstufen möglich.

Organisation

Die Stadt Wil ist für die Beschulung aller Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter und als Schulträger für die Steuerung verantwortlich. Es bedarf bei Modell B mit der Stiftung Schule St. Katharina diesbezüglich eines kontinuierlichen Austauschs und eines Abstimmungsbedarfs. Die Planungssicherheit ist bei Modell D erhöht, da keine Unsicherheiten betreffend Nachfrage beim Angebot der Schule St. Katharina bestehen. Die Nachfrage für die seedukative Beschulung kann jährlichen Schwankungen unterworfen sein. Die Qualitätssicherung ist bei beiden Modellen in gleichwertiger Weise möglich.

Chancen/Risiken

Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B in der Stadt Wil angeboten werden kann. Die Stiftung Schule St. Katharina bringt keine Erfahrung in der Beschulung von Knaben mit, wie auch nicht in der Beschulung von Realschulmädchen und bei typendurchmischten Klassen. Wenn sich bei Modell B nicht genügend Knaben und Realschulmädchen für die Schule St. Katharina entscheiden (bei den Sekundarschulmädchen wird von einer genügenden Nachfrage anhand der bisherigen Erfahrungswerte ausgegangen), wird das Modell B durch das Modell D abgelöst. Getätigte Investitionen wie der Initialisierungsaufwand der Stiftung Schule St. Katharina, der Stadt Wil, in der Schulorganisation oder auch in der Schulraumplanung würden verlustig gehen bzw. würden neue Planungen erfordern. Die Mädchensekundarschule St. Katharina

geniesst einen guten Ruf. Eine Abschaffung der Zuweisung von Wiler Jugendlichen würde zu grösserem Unmut bei den Befürwortern dieser Beschulungsmöglichkeit führen. Das Modell D führt dagegen zu geklärten Verhältnissen für die künftige Beschulung der Wiler Oberstufenschülerinnen und -schüler und beinhaltet weniger Risiken.

Gesamtbeurteilung

Unter Einbezug der vorstehenden Bewertungen kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden, was die Nutzwertanalyse der Oberstufenmodelle betrifft:

Beide Modelle bieten bei den genannten Kriterien Vor- und Nachteile. Beide Modelle stellen eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar. Bei Modell B beschult die Schule St. Katharina Mädchen und Knaben, auf Realschule- und Sekundarschulniveau sowie Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B durch die Stadt Wil angeboten werden kann. Jedoch tangiert das Modell den Volksschulgedanken der Koedukation und der Beschulung aller Kinder unter einem Dach. Durch die getrennt geführten Mädchen- und Knabenklassen werden sich keine Synergieeffekte in den 3. Sekundarklassen durch Klassenzusammenlegungen ergeben. Die Schülerzahlen bei den Wahlfächern dürften sich eher am unteren Limit bewegen und der Angebotsumfang wird nicht in demselben Mass möglich sein wie bei den koedukativ geführten öffentlichen Oberstufen. In den öffentlichen Oberstufen gibt es parallele Klassenzüge was die gemeinsame Unterrichtsentwicklung vereinfacht. Da keine Schülerin und kein Schüler unfreiwillig in eine rein seedukative Beschulung zugewiesen werden kann, ist die Planungssicherheit nicht gleichermassen gegeben wie bei Modell D. Es kann zu Schwankungen kommen, die durch die öffentlichen Oberstufen aufgefangen werden müssen. Die Stiftung Schule St. Katharina besitzt keine Erfahrung in der Beschulung von Knaben und wird sich das Wissen aufbauen müssen. Wenn die Umsetzung nicht gelingt und die Beschulung durch die Stiftung Schule St. Katharina wegfällt, ist für die Stadt mit einem bedeutenden Zusatzaufwand für die Umstellung und für eine angepasste Planung zu rechnen. Das Modell D führt von Beginn an zu geklärten Verhältnissen und eine Umsetzung ist mit keinem spezifischen Risiko behaftet.

Bei beiden Modellen besteht eine Auswahlmöglichkeit für die Jugendlichen und es lassen sich unterschiedliche Schulprofile bilden. Die Schul- und Qualitätsentwicklung und die Sicherung der Schulqualität sind in Modell B und D gut möglich und unterscheiden sich nicht massgeblich.

Zusammenfassend können die verschiedenen Kriterien der Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle in einem Ampelsystem wie folgt bewertet werden:

	Modell B	Modell D
Gesellschaft / Chancengerechtigkeit	Attraktive Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten; Profilbildung möglich; seedukative Beschulung wird angeboten; Volksschulkonformität tangiert; Koedukation in öffentlichen Schulen sichergestellt. 	Attraktive Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten; Profilbildung möglich; seedukative Beschulung wird nicht angeboten; Volksschulkonformität vollumfänglich gegeben; Koedukation in öffentlichen Schulen sichergestellt. 

Finanzielle Aspekte	Schule St. Katharina: keine Zusammenlegung 3. Sekundarklassen; Wahlfachteilnehmende am unteren Limit, höhere Schulleitungs- und Verwaltungskosten.		Zusammenlegung 3. Sekundarklassen möglich; gesamtstädtisch flexible und optimierte Klassenplanung.	
Pädagogik	Schule St. Katharina: kleineres Wahlfachangebot; kaum/eingeschränkt parallele Klassenzüge für gemeinsame Unterrichtsentwicklung vorhanden.		Breites Wahlfachangebot an allen Oberstufen; Schwerpunkte besser möglich; seedukative Beschulung in Teilbereichen möglich; breiterer Austausch in der Unterrichtsentwicklung.	
Organisation	Kontinuierlicher Austausch und Abstimmungsbedarf mit Stiftung Schule St. Katharina erforderlich; Planungsunsicherheit aufgrund Nachfrageabhängigkeit bei Schule St. Katharina; Qualitätssicherung sichergestellt.		Höhere Planungssicherheit; Qualitätssicherung sichergestellt.	
Chancen / Risiken	Zusätzliches Angebot mit seedukativer Beschulung; bei Schule St. Katharina keine Erfahrung mit Beschulung von Knaben, Realschulmädchen und typengemischten Klassen; finanzielle Folgen (Initialisierungsaufwand, neue Planungen), wenn Modell B nicht gelingt.		Unmut in einem Teil der Bevölkerung, wenn Beschulungsmöglichkeit Schule St. Katharina wegfällt; geklärte Verhältnisse für die künftige Beschulung der Wiler Oberstufenschülerinnen und -schüler.	
Gesamtbeurteilung				

4. Teilprojekt 2: Schul- und Schulraumplanung

4.1 Ist-Analyse

Die Firma Basler&Hofmann wurde beauftragt, den bestehenden Schulraum der Stadt Wil bezüglich der pädagogisch-funktionalen Qualitäten und Defizite sowie des baulichen Zustands zu analysieren. Auf Grundlage der kantonalen Empfehlungen wurde im Teilprojekt 2 ein Richtraumprogramm definiert, anhand dessen die Ist-Situation mit der Soll-Situation verglichen werden konnte. Es zeigte sich, dass verschiedene Schulanlagen über ein zu kleines Raumangebot verfügen oder sich baulich in einem schlechten Zustand befinden. Zudem bestehen unbefriedigende Situationen aufgrund ausgelagerter Räumlichkeiten. So befinden sich beispielsweise verschiedene Kindergärten in eingemieteten Liegenschaften.

4.2 Planungsgrundlagen

Ein weiterer Inhalt des Teilprojekts 2 war die Erstellung einer Schüler- und Klassenprognose auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der demografischen Struktur. Die Prognosen gehen von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus, welcher in einem ersten Schritt auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe spürbar

wird, während auf der Oberstufe erst einige Jahre später mit einem Anstieg zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der teilweise bereits jetzt sehr knappen Platzverhältnisse in den Schuleinheiten wird in den nächsten wenigen Jahren zusätzlicher Schulraum in einem grösseren Rahmen erstellt werden müssen. Auch die bestehenden Sport- und Turnhallen stossen an ihre Kapazitätsgrenzen und müssen erweitert werden.

4.3 Machbarkeitsnachweise

Die Firma Basler&Hofman erarbeitete in einem zweiten Schritt Machbarkeitsnachweise pro Schulstandort und Modell. Unabhängig vom gewählten Oberstufenmodell sind am Standort Sonnenhof grössere bauliche Massnahmen notwendig. Zudem müssen die städtischen Oberstufen Lindenhof und Bronschhofen längerfristig erweitert werden. Bei der Wahl von Modell B wird vorgeschlagen, die Oberstufe Sonnenhof in eine Primarschule umzuwandeln. Die neue Primarschule im Sonnenhof würde die bisherigen Primarschulstandorte im Zentrum der Stadt (Schuleinheiten Kirchplatz, Tonhalle/Klosterweg) und der Primarschule Allee entlasten. Es wäre voraussichtlich kein Ausbau der zentralen Primarschulstandorte notwendig. Würde Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen zur Realisierung kommen, wären Erweiterungen der drei Primarschulstandorte im Zentrum notwendig. In diesem Fall würde kein neuer Primarschulstandort geschaffen. Unabhängig vom zukünftigen Oberstufenmodell ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Lindenhofquartier eine Erweiterung dieses Primarschulstandorts erforderlich.

Auf der Basis der beschriebenen Machbarkeitsnachweise erfolgte eine Schätzung des Finanzbedarfs mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 Prozent gemäss SIA-Norm. Für Modell B betragen die Kosten ohne Lernräume und Tagesschulen rund 133 Millionen Franken. Für Modell D, ebenfalls ohne Lernräume und Tagesschulen, rund 145 Mio. Franken.

4.4 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Bei den beiden Modellen fallen für die einzelnen Schulbauten teilweise unterschiedliche Investitionskosten an. Im Total ergeben sich bei Modell B Fr. 132'996'000.-- und bei Modell D Fr. 144'770'000.-- an Investitionskosten. Darin enthalten sind alle Erneuerungs- und Erweiterungsbedarfe bei den Kindergärten, den Primar- und Oberstufenschulhäusern und den Sport- und Turnhallen (Grundlage: Kostenschätzung Basler&Hofmann +/- 30%). Separat berechnet und ausgewiesen werden die Investitionskosten für die Lernräume und Kosten für die Tagesschulen.

Die approximativen Finanzierungskosten, d. h. inkl. 1,5% Zinsaufwand, sind bei Modell B mit 163.9 Mio. Franken oder durchschnittlich jährlich 5.5 Mio. Franken und bei Modell D mit 178.4 Mio. Franken bzw. jährlich 5.9 Mio. Franken zu veranschlagen. Die Kosten für Provisorien sind nicht einberechnet und werden bei der Detailplanung ermittelt werden.

Der Betriebsaufwand für die Schulliegenschaften setzt sich aus den Finanzierungskosten und den Betriebskosten für die Bauten mit dem Facility Management und den Kosten für den „kleinen Unterhalt“ zusammen. Für einen Vergleich von Modell B und D wurde die Differenz der Investitionskosten herangezogen. Bei Modell D fallen rund 11.8 Mio. Franken höhere Investitionskosten an. Dies ergibt umgerechnet für Modell D Fr. 236'000.-- (2% von 11.8 Mio. Franken) Mehrkosten gegenüber Modell B

Demgegenüber entfallen bei Modell D die Mietkosten inkl. Facility Management bei der Schule St. Katharina von Fr. 400'000.--.

Der Kostenvergleich von Modell B und D zeigt folgendes Bild mit jährlichen Kosten in Franken:

	Modell B	Modell D
Finanzierungskosten	5'500'000	5'900'000
Betriebskosten (Mehraufwand)		236'000
Miete inkl. Facility Management Schule St. Katharina (Mehraufwand)	400'000	
Schulskosten (Mehraufwand: 3. Sekundarklassen, Aufwand Schulleitung und Verwaltung)	470'000	
Total	6'370'000	6'136'000

Im Kostenvergleich ergeben sich bei Modell B jährlich Fr. 234'000 Mehrkosten.

4.5 Weiteres Vorgehen Schulraumplanung

Mit der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzepts unter der Berücksichtigung der beiden Modellvarianten in der Oberstufe ist die strategische Schulraumplanung abgeschlossen. Gemäss dem Bauphasenplan nach SIA folgt als nächster Schritt in den einzelnen Projekten die Phase 21 „Definition des Bauvorhabens und Machbarkeitsstudie“. Diese Phase gilt auch als Vorbereitungsphase für die Einholung eines Planungs- oder Projektierungskredits. Das vorliegende Entwicklungskonzept erlaubt es, modellunabhängige Projekte bereits vor dem Modellentscheid zu priorisieren und in einem Umsetzungsplan abzubilden. Sobald der Modellentscheid gefällt wird, können die übrigen Projekte in den Umsetzungsplan integriert werden. Das Departement Bildung und Sport beabsichtigt, die Schülerfortschreibung jährlich zu erstellen und die Differenz zum Entwicklungskonzept zu beobachten. Diese Beobachtungen ermöglichen bei Bedarf eine Aktualisierung des Konzeptes hinsichtlich der Priorisierung der Massnahmen, der Betriebsgrössen und der Erweiterungspotenziale und auch eine Justierung der einzelnen Projektdefinitionen.

4.6 Nutzwertanalyse Schulraumplanung Modell B und Modell D

Für die Bewertung der Modelle in der Schulraumplanung wurden möglichst objektivierte Kriterien gebildet. Diese müssen sich gegenüber den Bewertungskriterien für die Oberstufenmodell bestmöglich abgrenzen lassen, um „doppelte“ Bewertungen zu vermeiden. Als wesentliche Kriterien für die Bewertung der Schulraumplanung im Kontext der Modelle wurden definiert: Pädagogische Aspekte, Umsetzung und räumliche Nutzung, Finanzielle Aspekte und Chancen/Risiken. Pro Themenbereich wurden zwei bis sechs Kriterien ausgearbeitet. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die einzelnen Kriterien eine objektivierte Beurteilung ermöglichen. Die Kriterien wurden wie folgt definiert:

Pädagogische Aspekte	
Umsetzung Richtprogramm, quantitative Anforderungen	Raumgrösse, Anzahl Räume: Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Disponiblräume, Aula, Bibliothek etc.
Qualitative Anforderungen	Nähe Klassenzimmer zu Lernraum, Raumanforderung unterstützt Zusammenarbeit (Stufe/Parallelklassen, Fördermassnahmen).
Geeignete Schulgrössen	Fachtausch, klassenübergreifendes Arbeiten und gemeinsame Projekte; d.h. Primarschule: ideal mit Parallelklassen, Abstufung (6) – 9 – 12 Klassen, jahrgangsgemischt über zwei Jahre oder Jahrgangsklassen; Oberstufe: ideal mit Parallelklassen, pro Jahrgang mind. zwei Sek- und eine Realklasse.
Organisation der Schuleinheit	Räumliche Kompaktheit: Schule an einem Standort, Nähe zur Turnhalle.
Tagesschulen: Stärkung strategische Stossrichtung	Tagesschule in unmittelbarer Nähe der Schule oder auf dem Schulgelände.
Umsetzung und räumliche Nutzung	
Umsetzbarkeit	Zonenkonformität, Besitzverhältnisse, zeitliche Realisierbarkeit.
Staffelung der Projekte	Abhängigkeit der einzelnen Projekte, Ablauf der Rochaden, auf die Schülerzahlentwicklung kann bis kurz vor der Realisierung bei den Etappen reagiert werden.
Auslastung der Schulhäuser	Verhältnis Klassenzahl zu Spezialräumen, Aula, Bibliothek, Aussenraum stimmt überein.
Auslastung der Turnhallen	Verhältnis der Klassenzahl stimmt mit verfügbarem Turnraum überein, bedarfsgerecht für Vereine, öV-Anbindung, Parkplätze.
Schulweg für Schülerinnen und Schüler	Sicherstellung von vertretbaren Schulweglängen und der Schulwegsicherheit.
Weiternutzung der heutigen Schulstandorte	Sinnvolle Nutzung der Schulstandorte ist gewährleistet: Weiterhin Schulstandort oder Nutzung für andere (gesetzliche, kommunale) Zwecke.
Finanzielle Aspekte	
Investitionskosten Bau	Investitionskosten für Erneuerungen und Erweiterungen.
Kosten für temporäre Bauten	Potenzial für Optimierung der Provisorien.
Betriebskosten Liegenschaften	Potenzial für Optimierung: Facility Management, Unterhalt, Miete.
Chancen/Risiken	
Schulraumplanung	Gesicherte Schulraumplanung aufgrund des Modells.
Potenzial für Stärkung der Schulstandorte	Nutzungsmöglichkeit für Dritte: Quartiertreff, Aula und Turnhalle für Vereine, Spielplatz für Quartier etc.

Die einzelnen Themen wurden zusammenfassend wie folgt bewertet:

Pädagogische Aspekte

Bei beiden Modellen werden die Jugendlichen in drei Oberstufen beschult (bisher vier). Modell B verändert die Schulstruktur der Primarschuleinheiten in der Mitte (Primarschuleinheiten Kirchplatz und Tonhalle/Klosterweg) und der Primarschule Allee. Bei Modell B entsteht neben der Primarschule Rossrüti eine weitere relativ kleine

Primarschuleinheit (PS Allee). Eine Neuorganisation der Schuleinheiten Primarschule Tonhalle/Klosterweg und Primarschule Kirchplatz wird zu überprüfen sein (Mitte). Um bei Modell B eine Aula für die Primarschule Allee zu realisieren, müssen verschiedene Optionen geprüft werden. Bei Modell B wird die Primarschule Allee zwei bis drei Standorte umfassen. Beim Modell D sind es zwei Standorte mit dem Vorteil, dass die Führung von zwei Klassen pro Jahrgang möglich ist und eine Aula sinnvoll in den Neubau integriert werden kann. Der Weg für die Schülerinnen und Schüler zu den Turnhallen (v. a. Allee und Sonnenhof) kann bei beiden Modellen nicht ganz optimal gelöst werden.

Umsetzung und räumliche Nutzung

Beide Modelle sind umsetzbar. Ein wesentlicher Pluspunkt bei Modell D ist die Unabhängigkeit der Erweiterungen der einzelnen Schulanlagen und damit die Möglichkeit zur Staffelung der Bauvorhaben: Die bestehenden Standorte können schrittweise und bedarfsorientiert, d. h. ohne grössere Abhängigkeiten und in der erforderlichen Reihenfolge sowie zeitnah ausgebaut werden. Bei Modell B ist die Umsetzung sehr komplex. Die Staffelung der Projekte muss in diesem Fall in der Detailplanung angegangen werden.

Finanzielle Aspekte

Bei Modell D fallen höhere Investitionskosten an als im Modell B (Stand Machbarkeitsnachweise). Das Schulgebäude St. Katharina steht nicht mehr zur Verfügung. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass Investitionen über 30 Jahre abgeschrieben werden und ein Zinssatz von 1.5 Prozent einberechnet werden muss, um die Kosten für die Schulbauten effektiv ausweisen zu können. Bei Modell B entstehen Mietkosten, die dann über das Schulgeld abgegolten werden. Diese Kosten entfallen bei Modell D. In einer längerfristigen Perspektive können in der Gesamtbetrachtung der Investitionskosten und Betriebskosten beide Modelle als gleichwertig beurteilt werden. Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten für temporäre Bauten.

Chancen/Risiken

Bei Modell D wird eine deutlich höhere Planungssicherheit für die öffentlichen Schulen erreicht als bei Modell B. Es besteht keine Abhängigkeit zur Nachfrage der seedukativen Beschulung. Die Schulraumplanung ist bei Modell B relativ komplex. Der Bedarf an einer seedukativen Beschulung von Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben wird erst mit der Einführung des Modells ersichtlich. Gelingt das Modell B nicht, erfährt die Schulraumplanung in der Komplexität eine Akzentuierung und es entsteht ein unüberschaubarer Mehraufwand.

Gesamtbeurteilung

Unter Einbezug der vorstehenden Bewertungen kann folgende Schlussfolgerung im Bereich der Schulraumplanung bei der Gegenüberstellung von Modell B und D gezogen werden:

Das Abwägen der Kriterien bei der Nutzwertanalyse der Schulraumplanung zeigt, dass bei Modell D mehr Vorteile bei den pädagogischen Aspekten, bei der Umsetzung der Schulraumplanung sowie bei den Chancen und Risiken vorhanden sind. Bei Modell B gibt es in Bezug auf die Schulraumplanung grosse Herausforderungen und Risiken. Die Staffelung der Projekte ist komplex und muss in der Detailplanung angegangen werden. Es ist mit einem erhöhten Aufwand für Provisorien zu rechnen.

Wenn Modell B während des Pilots nicht funktioniert und auf Modell D umgeschwenkt werden muss, wird schnelles Handeln erforderlich sein, um zeitgerecht den entsprechenden Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der Fragestellung würde in diesem Fall ein momentan nicht überschaubarer Mehraufwand infolge provisorischer Lösungen anfallen. Die Investitionskosten sind bei Modell D höher als bei Modell B. Dem-

gegenüber entfallen die über das Schulgeld verrechneten Mietkosten durch den Wegfall der Beschulung in der Schule St. Katharina.

Zusammenfassend können die verschiedenen Kriterien der Nutzwertanalyse Schulraumplanung in einem Ampelsystem wie folgt bewertet werden:

	Modell B		Modell D	
Pädagogische Aspekte	Noch drei Oberstufen; Neuorganisation von Primarschuleinheiten (Mitte; Sonnenhof, Allee); PS Allee umfasst 2-3 Standorte und ist sehr klein; Weg zu den Turnhallen für einzelne Klassen nicht optimal.		Noch drei Oberstufen; PS Allee umfasst 2 Standorte und zwei Parallelklassen pro Jahrgang; Weg zu den Turnhallen für einzelne Klassen nicht optimal.	
Umsetzung und räumliche Nutzung	Modell ist umsetzbar; Abhängigkeiten der Bauvorhaben ist komplex.		Modell ist umsetzbar; Möglichkeit zur Staffelung der Bauvorhaben vorhanden.	
Finanzielle Aspekte	Tiefere Investitionskosten; Mietkosten, die über das Schulgeld abgegolten werden, entstehen; Investitions- und Betriebskosten längerfristig ausgeglichen.		Höhere Investitionskosten; Schulgebäude St. Katharina steht nicht zur Verfügung; Investitions- und Betriebskosten längerfristig ausgeglichen.	
Chancen / Risiken	Schulraumplanung ist relativ komplex; Bedarf an seedukativer Beschulung von Knaben und Realmädchen wird erst mit Einführung des Modells ersichtlich; Gelingt das Modell B erfährt die Schulraumplanung eine Akzentuierung der Komplexität und es entsteht ein unüberschaubarer Mehraufwand.		Deutlich höhere Planungssicherheit für öffentliche Oberstufen.	
Gesamtbeurteilung				

5. Erwägungen und Schlussfolgerungen zur Oberstufenstruktur

Es wurden in einem längeren Prozess und unter Anhörung verschiedener Anspruchsgruppen zwei gleichermassen ausgearbeitete Modelle entwickelt. Das Modell B mit zwei öffentlichen Oberstufen und der Schule St. Katharina als Bestandteil bei der Beschulung von Wiler Jugendlichen und Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen, die diese Beschulung sicherstellen. Es liegen zwei Modelle vor, die in sich funktionieren und die in der Gegenüberstellung ihre Vor- und Nachteile haben. Die Stiftung Schule St. Katharina hat nach längeren, grundsätzlich konstruktiven Verhandlungen – kurz vor Abschluss des Projektes - dem Vertragsentwurf für das Modell B nicht zugestimmt. So fehlt bei dieser Variante ein wichtiger Teil und es würde hier einer allfälligen Nachbearbeitung

bedürften, sollte diese Modell in Frage kommen. Zu erwähnen ist dabei, dass es aus rechtlichen Gründen in der Stadt Wil nicht möglich ist, eine Variantenabstimmung zu präsentieren. Es ist ein eindeutiger Antrag für das eine oder andere Modell erforderlich.

Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B durch die Stadt Wil angeboten werden kann. Die Stiftung Schule St. Katharina ermöglicht mit ihrer Privatschule ein solches Angebot. Die Schule St. Katharina kann einen Leistungsausweis bei der Beschulung von Sekundarschulmädchen aufweisen. Es besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit, ob die Bedarfe an einer Knabenbeschulung und Beschulung von Realschulmädchen vorhanden sind. Die Planungssicherheit ist also nicht gleichermassen gegeben wie bei Modell D.

Das Modell D entspricht der Praxis, dass der öffentliche Schulträger die Beschulung aller Kinder im Volksschulalter selber sicherstellt. Der Volksschulgedanke der Koeduktion und gemeinsamen Beschulung unter einem Dach wird dabei vollumfänglich gelebt. Es muss jedoch gesagt werden, dass mit Modell B durch die definierten Rahmenbedingungen (s. Kapitel 3.4) die Koeduktion an den öffentlichen Schulen sichergestellt sein würde.

Die Bewertung der Modelle an sich wie auch bei der Beurteilung der Schulraumplanung zeigen aber abschliessend doch, dass mehr Vorteile beim Modell D gegenüber dem Modell B vorhanden sind. Es gibt verschiedene Risiken, die mit dem Modell B einhergehen. Die Schulraumplanung ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen anspruchsvoll. Relativ rasch muss auf der Primarstufe Schulraum geschaffen werden. Der Standort Sonnenhof wird bei Modell B als Primarschulstandort ausgebaut werden müssen und die Integration dieser Oberstufe in die beiden anderen Oberstufen ist vorgängig zu bewerkstelligen. Bei Modell B wird die Schulraumplanung erheblich erschwert, da die Situation solange ungewiss bleibt, bis klar ist, ob das Modell auch gelingt. Die Betriebsgrössen erscheinen für die öffentlichen Oberstufen bei Modell B und D gleichermassen sinnvoll. Verlustig gehen Synergieeffekte aufgrund der Betriebsform, z. B. beim Wahlfachangebot, bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung oder bei den 3. Sekundarklassen für Zusammenlegungen (nach Übertritten aus der 2. Sekundarklasse in die Kantonschule), bei der Schule St. Katharina, wenn der Anteil an Privatzählenden in der jetzigen Dimension von einigen wenigen Jugendlichen pro Jahrgang verbleibt und keine Parallelklassen bei der Mädchen- und/oder bei der Knabenschule vorhanden sind. Dies kann die etwas geringer ausfallenden Finanzierungskosten und die Kosten für den Betrieb der Schulliegenschaften bei Modell B nicht wirklich aufwiegen.

Bei Modell B können die abschliessenden Planungen insbesondere beim Schulraum erst ab zirka 2028 gemacht werden und es ist wohl mit zusätzlichen (teure) Provisorien für Übergangszeiten zu rechnen. Das Modell B beeinflusst die öffentliche Schulstruktur nicht nur auf der Oberstufe, indem die Oberstufe Sonnenhof aufgehoben würde, sondern auch auf der Primarstufe mit einem neuen Primarschulstandort Sonnenhof, einer Primarschule Allee als sehr kleine Schuleinheit und einer erforderlichen Neuorganisation in der Mitte (Primarschuleinheiten Kirchplatz, Tonhalle/Klosterweg). Modell D entspricht vollumfänglich dem Volksschulgedanken.

In Abwägung der Nutzwertanalysen spricht sich der Stadtrat klar für das Modell D aus und schlägt deshalb vor, die künftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an den drei öffentlichen Oberstufen der Stadt Wil vorzunehmen. Die neue Oberstufenstruktur soll entsprechend in der Schulordnung verankert werden, indem festgehalten wird, dass der städtische Volksschulauftrag nicht an Dritte abgetreten, sondern ausschliesslich durch die öffentlichen Schulen der Stadt Wil wahrgenommen wird.

6. Verankerung der neuen Oberstufenstruktur

In der Schulordnung vom 29. September 2016 sind im Artikel 4 die schulischen Einrichtungen der Stadt Wil aufgeführt. Es ist unter anderem festgehalten, dass die Stadt Regelklassen auf der Primar- wie auch auf der Oberstufe sowie Kleinklassen führt. Artikel 4 soll mit einem Absatz 2 ergänzt werden, der festhält, dass die Beschulung der Wiler Kinder von Regel- und Kleinklassen in einer der Schulen der Stadt Wil erfolgt. Nur im Einzelfall soll davon abgewichen können. Mit dieser Präzisierung des Angebots erfolgt eine rechtliche Klärung, dass für die Beschulung auf der Volksschulstufe keine Übertragung des städtischen Volksschulauftrags an Dritte erfolgt, wie dies bisher mit der Beschulung an der Mädchensekundarschule St. Katharina der Fall war.

Schulordnung Artikel 4 bisher:

Angebot	<p><u>Art. 4</u></p> <p>¹Die Stadt führt folgende Schultypen und schulische Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Regelklassen der Primarstufe einschliesslich Kindergarten; b) Regelklassen der Oberstufe ohne Niveaugruppen; c) Kleinklassen und Fördermassnahmen gemäss Förderkonzept; d) Schulsozialarbeit gemäss Förderkonzept; e) Talentschule gemäss kantonalem „Konzept Hochbegabtenförderung“; f) Musikschule; g) Mittagstischangebot und Tagesstrukturen als familienergänzende Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder.
	<p>Ergänzung mit Nachtrag I (neu Abs. 2)</p> <p>²Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler gemäss Abs. 1, lit. a) bis c) erfolgt an einer der städtischen Schulen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.</p>
Inkraftsetzung	Er tritt auf den 1. August 2024 in Kraft.

Schlussfolgernd bedeutet dies, dass der Schulvertrag vom 30. Oktober 1996, der damals zwischen dem Kloster St. Katharina und der politischen Gemeinde Wil abgeschlossen worden ist, per Ende Juli 2024 gekündigt sein muss.

Das Stadtparlament hat am 11. Februar 2016 dem Nachtrag I zum erwähnten Schulvertrag vom 30. Oktober 1996 zugestimmt. Im Nachtrag I ist in Art. 10 festgehalten, dass der Vertrag automatisch auf Ende Juli 2023 als gekündigt gilt, wenn bis Ende Juli 2018 kein rechtsgültiger Vertrag vorliegt. Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland reichten daraufhin eine Abstimmungsbeschwerde ein. Ein rechtsgültiger Vertrag lag Ende Juli 2018 nicht vor und die Beschwerde ist noch hängig. Es ist nicht absehbar, wann der Rechtsstreit abgeschlossen ist.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Umsetzung der neuen Oberstufenstruktur der Stadt Wil auf den 1. August 2024 vornehmen zu können, soll mit dem Parlamentsbeschluss über die neue Oberstufenstruktur auch die Kündigung des damals zwischen dem Kloster St. Katharina und der politischen Gemeinde Wil abgeschlossenen Vertrags auf Ende Juli 2024 erfolgen. Dies als Anpassung des Kündigungszeitpunkts gemäss Nachtrag I zum Schulvertrag und unter der Einhaltung der vertraglich festgelegten fünfjährigen Kündigungszeit. Damit kann der Übergang besser geplant werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Schlussbericht Schule 2020 mit Anhängen
Parlamentsbeschluss über die neue Oberstufenstruktur der Stadt Wil